

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6899

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Unterausschusses für
Unternehmensbeteiligungen
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Die Unterlagen können von Einsichtberechtigten
bis zum 17. September 2026 nach
Terminvereinbarung
(ausschussbuero@landtag.ltsh.de,
Tel. -1151, -1174, -1582) im Ausschussbüro
eingesehen werden.

Kiel, den 06. August 2026

**Prüfungsbericht der PwC GmbH über die Prüfung von Jahresabschluss zum 31.
Dezember 2025 und Lagebericht der AKN Eisenbahn GmbH sowie
Prüfungsbericht der PwC GmbH über die Prüfung von Jahresabschluss zum 31.
Dezember 2025 und Lagebericht der GMSH AöR;
- hier: Einsichtnahme im Tresorverfahren**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei erhalten Sie den Prüfungsbericht der PwC GmbH über die Prüfung von
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Lagebericht der AKN Eisenbahn GmbH
sowie den Prüfungsbericht der PwC GmbH über die Prüfung von Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025 und Lagebericht der GMSH AöR.

Es handelt sich jeweils um ein **streng vertrauliches** Dokument. Dies erfordert zwingend
die Wahrung der schutzbedürftigen Belange und somit eine besonders vertrauliche
Behandlung der Unterlagen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss damit einverstanden erklärt, durch geeignete Vorkehrungen – insbesondere nur Einsichtnahme gegen Bestätigung, keine Kopien, keine Abschriften, keine Fotografien, keine Aufzeichnungen, die geeignet sind den Inhalt der Unterlagen in Teilen oder Gänze wiederzugeben – die Einhaltung der notwendigen strengen Vertraulichkeit sicherzustellen.

Unter dieser Voraussetzung wird den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sowie den nach § 10 Absatz 6 GO-LT von der Landtagspräsidentin für die Einsicht in vertrauliche Unterlagen ermächtigten und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichteten Fraktionsbeschäftigten Einsicht gewährt.

Die Einsichtnahme wird im Wege des sog. Tresorverfahrens bis zum 17. September 2026 gewährt. Dies erfolgt durch drei „Stand-alone-Rechner“ des Finanzministeriums. Nach Ablauf des für die Einsichtnahme genannten Zeitraums bitten wir um Rückgabe der drei „Stand-Alone-Rechner“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

Anlagen

Drei „Stand-alone-Rechner“, welche die Berichte als PDF-Datei enthalten